Eidgenössischer Schulvogt statt Schulkonkordat?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **59 (1972)**

Heft 12: **Eidgenössicher Schulvogt statt Schulkonkordat? : Pressestimmen zum Abstimmungsergebnis vom 4. Juni in Zürich und Bern**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-531750

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

mit 375 Ja gegen 65 Nein sich für eine Vereinigung ausgesprochen, während die Bürgerschaft der evangelischen Schulgemeinde bei einer Stimmbeteiligung von 80 Prozent mit 371 Nein gegen 277 Ja eine solche abgelehnt hat. Da für das Zustandekommen der Verschmelzung der beiden Schulgemeinden eine zustimmende Mehrheit in jeder Schulgemeinde erforderlich ist, gilt die angestrebte Vereinigung als nicht zustande gekommen. Die beiden konfessionellen Schulgemeinden bleiben somit weiter bestehen.

TG: Neues Thurgauer Primarlehrergesetz

In seiner letzten Sitzung der laufenden Legislaturperiode hat der Thurgauer Große Rat das neue Primarlehrergesetz in erster Lesung verabschiedet.
Hauptpunkte sind die Kompetenz des Großen Rates, im Hinterthurgau ein zweites Seminar samt zugehöriger Übungsschule zu beschließen, und die gesetzliche Verankerung der Fortbildung der Lehrkräfte. Die Kurse können bis zu einer Höchstdauer von vier Wocher pro Jahr obligatorisch erklärt werden. Kein Verständnis zeigte der Rat für den Vorschlag, die Seminarausbildung auf ein Oberseminar (spezifisch pädagogische Fächer) zu verteilen. Er hielt am integrierten Vollseminar fest, das künftig allerdings fünf, statt wie bisher vier Jahreskurse umfassen wird.

VD: Schülerdemonstration

Einige hundert Jugendliche sind in Lausanne einem Appell des «Komitees für die Verteidigung der demokratischen Rechte» gefolgt und haben mit einem Umzug gegen jene zwei Erlasse des Staatsrates demonstriert, mit denen die Teilnahme der Schüler an politischen Veranstaltungen und das Verteilen von Flugblättern «schmutzigen Inhalts» auf den Schularealen verboten wurden.

Eidgenössischer Schulvogt statt Schulkonkordat?

Pressestimmen zum Abstimmungsergebnis vom 4. Juni in Zürich und Bern, gesammelt von CH

Einleitung

Die Wege der Demokratie sind seltsam, oft auch absurd: Was die Zürcher vor einem Jahr – wenn auch knapp – angenommen hatten, lehnten sie am 4. Juni mit großer Mehrheit wieder ab, während die Berner durch ihren Entscheid den Beitritt zum Schulkonkordat verweigerten, obwohl sie grundsätzlich für die Koordination im Schulwesen sind. Was aus dieser zweifachen Absage resultieren wird, ist schwer vorauszusehen. Von der Behauptung, das Abstimmungsergebnis in Zürich und Bern tangiere das von 18 Kantonen bereits ratifizierte Schulkonkordat überhaupt nicht, bis zur Feststellung, das Konkordat sei tot, kann man in der Schweizer Presse alle Interpretaotinen finden.

Eines hat sich wieder einmal gezeigt, daß nämlich eine relativ kleine Gruppe von Spiegelfechtern den angeblich politisch mündigen Schweizer ohne weiteres übertölpeln kann, vor allem, wenn die Parteien sich nicht engagieren wollen (Zürich) oder die maßgebenden Instanzen ungeschickt operieren (Bern).

Läßt sich, wie die Zürcher Abstimmungssieger glauben, der Schuljahrbeginn aus dem Konkordat ausklammern? Oder können Zürich und Bern die übrigen deutschsprachigen Kantone dazu zwingen, in dieser Frage zurückzubuchstabieren? Beides ist barer Unsinn!

Gespannt blickt man nun auf den Herbst, wo über die Initiative der BGB-Jugendfraktion abgestimmt werden soll. Wollen die Sieger vom 4. Juni eine Bundeslösung durchsetzen? Ich glaube kaum. Denn ihre Motive für eine Ablehnung liegen ganz wo anders, ja man darf vielleicht sogar behaupten, daß die Nein-Sager vom 4. Juni erst recht eine Bundeslösung ablehnen werden. Daher werden die Urheber der eidgenössischen Schulkoordinationsinitiative kaum eine Chance haben, die von ihnen postulierte Lösung der Koordination durch den Bund durchzusetzen. Anderseits wird man den Eindruck nicht los, daß – wie Bl. in der NZZ schreibt – in manchen Kreisen, und vor allem auch bei ei-

nem Teil der Lehrerschaft, das Bekenntnis zur Schulkoordination nicht viel mehr als ein Lippenbekenntnis ist.

Trotzdem bin ich optimistisch. Wir Schweizer brauchen im allgemeinen Zeit, viel Zeit, bis wir jene Kompromisse finden, die unser staatspolitisches Konzept charakterisieren. Letztlich obsiegt bei uns aber immer der gesunde Menschenverstand, und der lehnt einen eidgenössischen Schulvogt ab, weil dem Reglemente wichtiger sein müßten als das einzelne Kind. CH

Zürich bleibt beim Frühlingsschulbeginn

Gottlieb F. Höpli

Obwohl die von keiner der großen Parteien unterstützten Initianten des Volksbegehrens betonten, daß sie nicht gegen das Schulkonkordat seien, machte der offizielle «beleuchtende Bericht» mit aller Deutlichkeit klar, was eine Annahme der Initiative bedeuten würde: der Kanton werde nicht darum herumkommen, die Konkordatsverpflichtungen einzuhalten. «Eine erneute Abstimmung über den Herbstschulbeginn in absehbarer Zeit wäre nicht zu umgehen, es sei denn, der Kanton Zürich träte aus dem Schulkonkordat aus», hieß es da.

Der überaus eindeutige Entscheid vernichtet jede Hoffnung, daß eine dritte Abstimmung in absehbarer Zeit doch noch eine Mehrheit für den Herbstschulbeginn erbringen könnte. Die Gründe für den letztlich koordinationsfeindlichen Stimmungsumschwung liegen zum einen bei der hektischen Aktivität der Verfechter des Frühlingsschulbeginns, die nicht vor reichlich demagogischen Argumenten zurückschreckten, und zum andern bei der unbegreiflich passiven Haltung der Zürcher Parteien, die zwar – von Randgruppen wie den Republikanern, der nationalen Aktion und der «neuen demokratischen Bewegung» abgesehen – allesamt die Verwerfung empfohlen hatten, darüber hinaus aber praktisch keinen Finger rührten und das Feld fast konkurrenzlos den emsig agitierenden Lehrern der «Aktion 133» überließen. Mit Argumenten wie «Totale Aneinander-Vorbei-Koordination» und «Pädagogisch wertlose Leerlauf-Trockenübung» füllten sie den offenen Raum der Meinungsbildung aus, während die viel anspruchsvollere Aufklärung über Sinn und Zweck einer eidgenössischen Schulkoordination schließlich zugunsten der polemischen und finanziell besser dotierten Verfechter des «Status quo» im Schulwesen enden.

LNN, Nr.128 vom 5. Juni 1972

Die Berner sagten nein zum Schulkonkordat

Scherbenhaufen von gesamtschweizerischer Bedeutung

Heinz Däpp

Den abgeänderten Schulgesetzen, mit denen die Voraussetzung zum Konkordatsbeitritt hätten geschaffen werden sollen, war aus 3 verschiedenen Richtungen Opposition erstanden: Von den grundsätzlichen Gegnern einer Umstellung vom Frühlings- auf den Spätsommerschulbeginn, von den Gegnern dieser Umstellung mittels dreier Kurzschuljahre im alten Kantonsteil und schließlich von den Gegnern der Konkordatslösung, denen eine Bundeslösung im Sinne des Volksbegehrens der BGB-Jugendfraktion lieber wäre.

Den Scherbenhaufen, vor dem nun nicht nur der Kanton Bern, sondern auch die Konkordatskantone stehen, haben weitgehend die bernische Erziehungsdirektion und der Große Rat verschuldet, die sich zu spät dieser wichtigen schulpolitischen Frage zuwandten und dann erst noch durch ein mühseliges Hin und Her die Geduld der Stimmbürger strapazierten.

Überwältigendes Ja im Jura

Ein grelles Licht wirft das Abstimmungsresultat einmal mehr auf den Jurakonflikt: Noch deutlicher, als die Schulvorlage im alten Kantonsteil verworfen wurde, haben die sieben jurassischen Amtsbezirke sie akzeptiert, nämlich mit 12 429 Ja gegen 1800 Nein. Für den Jura, dem als Übergangslösung zum Spätsommerschulbeginn das Langschuljahr hätte gewährt werden sollen, wird damit die seit langem überfällige Koordination mit den Schulen der Westschweiz verunmöglicht.

LNN, Nr. 128 vom 5. Juni 1972

Nein . . .

. . . und nochmals nein sage und schreibe und rufe ich zu den Erklärungen und Kommentaren, die ich hörte und las, über das Nein, das das Bernervolk sprach. Wenn die Stimmbeteiligung so schlecht war, nun, dann entspricht sie irgendwie der Stimmvorlage. Wenn behauptet wird, «man» habe gegen den Herbstschulbeginn, gegen Koordination und für eine Lösung auf Bundesebene (Ebene in unserem eher unebenen Kanton) gestimmt, dann stimmt das ganz einfach prozentual nicht. Im Namen mehrerer erkläre ich, daß sich das Nein auf die drei Kurzschuljahre bezog. Wo man (ein wenig weniger?) Stoff in die ohnehin überforderten Schulkinder hätte hineinpumpen können. Und der Lehrermangel? Noch mehr als bisher wären aus dem Schulbetrieb ausgestiegen (das weiß ich), und weniger, noch weniger wären ins Seminar (auch wenn es 35 Millionen kostet wie in Biel) eingestiegen. (Das vermute ich.)

Nein, meine Herren Erziehungsräte, stellen Sie das Volk, das Sie gewählt hat, nicht als dumm hin. Denken Sie daran, daß Ihr Amt etwas mit Erziehung zu tun hat. Nicht nur mit Schülern, sondern auch mit Eltern, die gerne klipp und klar wissen möchten, was Sie vor der Abstimmung wollten. Und wenn nein, was nachher geschieht. Erziehen Sie bitte nicht die ohnehin rar gewordenen Stimmbürger, der Urne fernzubleiben.

Denkt mitunter auch an das Kind.

Als Elisabeth Müller (sie schrieb nebst den «Kummerbuben» u. a. auch «Das Schweizer Fähnchen») noch Lehrerin war und ein Schulinspektor mit ihrer Unterrichtsweise nicht genau einverstanden war, sagte sie: «Eh wüsster, das verstöht Dir nid.»

Womit ich sagen möchte, Erziehungsdirektoren, begeben Sie sich in eine Branche, wo Sie etwas verstehen. Und wo man Sie versteht. Oder wo es keine Rolle mehr spielt, was Sie sagen. Wo Sie keine Verbesserungen machen müssen, nach einem schlechten Aufsatz.

Danke! *Martin Glaus*

in: «Schweiz. Kaufm. Zentralblatt», Nr. 24, 16. Juni 1972

Nicht koordinationsreif?

Bildungspolitik in klippenreichem Fahrwasser

Die beiden Volksabstimmungen in den Kantonen Bern und Zürich haben dem interkantonalen Konkordat über die Schulkoordination einen Schlag versetzt, von dem es sich schwerlich erholen wird. Denn nachdem sich die beiden volksreichsten Kantone mindestens hinsichtlich des Schuljahresbeginns der Konkordatslösung versagt haben, ist es kaum vorstellbar, daß Basel-Stadt und Aargau, wo die Entscheidung in nächster Zukunft hätte fallen sollen, nun gleichwohl auf den Herbstschulbeginn einsteigen werden. Das bedeutet, daß bei einer Gesamtbevölkerung von 6,3 Millionen mindestens 2,8 Millionen oder 44 Prozent, daß heißt praktisch die Hälfte, beim Frühjahrsschulbeginn bleiben werden. Bei dieser Gewichtsverteilung erscheint es aber auch höchst fraglich, ob eine Bundeslösung akzeptiert würde, die nolens volens, wie immer sie ausfiele, die eine Hälfte der Schweizer zu einer Umstellung zwänge, von der ihre Mehrheit nichts wissen will. Das gilt sowohl für die Volksinitiative, die im Herbst zur Abstimmung kommen muß, als auch für die Bildungsartikel, die dem Bund Koordinationsbefugnisse übertragen sollen. Ist die Schweiz, so muß man fragen, ist ihre Bevölkerung zurzeit überhaupt koordinationsreif? Man kann die konfuse Lage sehr verschieden interpretieren. Manche hegen die Meinung, man habe eine Sache, die an sich in der Luft liege, falsch angefaßt, und es handle sich lediglich darum, die Übung unter neuen, diesmal richtigen Voraussetzungen zu wiederholen. Die Rezepte, die man dafür anbietet, klingen einfach: Ausrichtung des Konkordates auf den Frühjahrsbeginn; Allgemeinverbindlicherklärung von Konkordaten, die von einer Mehrzahl von Kantonen abgeschlossen worden sind; Bundeskompetenz für die Festlegung des Schuljahrbeginns. Andere hat der schleppende Gang der Schulkoordination skeptisch gestimmt; sie sind überrascht von den jüngsten Bekundungen kantonaler und regionaler Eigenbrötelei und befürchten eine Verhärtung der eben erst mühsam aufgelockerten Positionen namentlich in der West- und Zentralschweiz, in jenen Kantonen also, die

sich jetzt als die Düpierten vorkommen müssen.

Nicht geringere Skepsis waltet im Blick auf die sich als Ausweg anbietenden Bundeslösungen. Werden die unter sich geteilten Kantone dem Bunde die Befugnis zur einheitlichen Festsetzung des Schuljahresbeginns einräumen, ohne vorher zu wissen, ob seine Wahl auf den Frühling oder auf den Herbst fallen würde? Und lassen diese Manifestationen kantonalen Eigenwillens, wie immer man sie beurteilen mag, Gutes erwarten mit Bezug auf die Bereitschaft der Kantone, ihre «Schulhoheit» auf dem Altar zentralistischer Einheitslösungen zu opfern, gleichgültig, ob es sich um die Volksinitiative oder um die Bildungsartikel der Bundesverfassung handle?

Es gibt auch Mitbürger, die der recht äußerlich geprägten Abstimmung der kantonalen Schulsysteme nicht erste Priorität einräumen, die der inneren Reform der Schule und namentlich der Behebung des Lehrermangels größere Dringlichkeit zumessen und jeglichem organisatorischem und administrativem Reformeifer abhold sind, weil er nur zusätzliche Schwierigkeiten mit sich brächte, ohne im wirklich Wesentlichen Fortschritte zu versprechen. So verheißt der Weg zur Koordination lang und beschwerlich zu werden.

Der Nationalrat wird sich in der Junisession die Sache nicht so leicht machen dürfen wie der Ständerat in der Märzsession; die Koordinationseuphorie, die damals noch gewaltet hatte, ist inzwischen verflogen. Er kann das Geschäft aber auch nicht auf die lange Bank schieben; mindestens zur Volksinitiative muß er gemäß Artikel 26 und 29 des Geschäftsverkehrsgesetzes bis spätestens Ende September abschließend Stellung beziehen. Und es gibt noch einen andern Grund, der ihn zur Eile antreibt: den Geldhunger der Kantone. Denn soeben ist bekanntgeworden, daß die 25 Kantone im Jahre 1971 ein Gesamtdefizit von nicht weniger als 950 Millionen Franken ausweisen. Und da die neuen Bildungsartikel nicht zuletzt den Zweck verfolgen, kräftige Bundessubventionen für die kantonalen Schulhaushalte flüssig zu machen, nicht nur, wie bisher, auf der Hochschulstufe, sondern auch im Mittel- und Volksschulsektor, gerät das Parlament in ein heikles Dilemma.

Die Verquickung der Koordinationsabsichten mit der Aussicht auf Bundessubventionen ist zweifelsohne geeignet, die Regierung manchen finanzschwachen und kleineren Kantons zu einer entgegenkommenden Haltung zu bewegen, eine Situation, die sich immer dann einzustellen pflegt, wenn der Bund nicht nur Aufgaben, sondern vor allem auch die mit ihnen verbundenen Lasten zu übernehmen gewillt ist. Neue Bundessubventionen brächten aber auch eine weitere Verstärkung des Finanzausgleichs mit sich, von dem naturgemäß die Kleinen und wirtschaftlich Schwächeren am meisten profitieren würden, während die Großen und Starken sich zwar wohl Koordinationsvorschriften machen lassen, zugleich aber indirekt einen guten Teil der neuen Lasten tragen müßten. Man darf sich darum nicht täuschen lassen von der auf den ersten Blick so erstaunlichen Koordinationsbereitschaft namentlich der kleineren und finanzschwächeren Kantone. Daß sie auch am ehesten der Bundeshilfe bedürfen, wenn sie ihre Schulen auf der Höhe der Zeit halten wollen, sei ebenso hervorgehoben wie die Pflicht der Leistungsfähigeren, ihnen dabei unter die Arme zu greifen. Man muß nur im Auge behalten, daß es eine legitime Empfindlichkeit nicht nur bei den Kleinen und Schwachen gibt . . .

Unter diesen Umständen ist bei der Festlegung der neuen Bundeskompetenzen kluge Zurückhaltung geboten. Bei allem Verständnis für eine «durchgehende» und «konsequente» Zuständigkeitsordnung muß man doch auch dem Willen breitester Kreise Rechnung tragen, bei der Gestaltung der so stark ins tägliche Leben und in die Familie eingreifenden Schulverhältnisse ein gewichtiges Wort mitzureden. Was hier an Koordination verlorengeht, wird aufgewogen durch die aktive Teilnahme an Wohl und Wehe der Bildungsinstitutionen.

Nun ist es allerdings möglich, daß diese komplexen Sachverhalte in der Debatte überschattet sein werden von einer homerischen Redeschlacht um das «Recht auf Bildung», nachdem die Kommission des Nationalrates den Vorschlag von Bundesrat und Ständerat, nur vom Recht auf einer der Eignung entsprechende Ausbildung zu sprechen, unter den Tisch gewischt hat. Die Expertenkommission hatte sich derzeit auf die

eingeschränktere Formulierung geeinigt in der Erwägung, in der Verfassung sollten nicht unverbindliche Proklamationen, sondern klagbare Rechte verankert werden, bei welchen sich der Anspruch auch wirklich objektiv feststellen und durchsetzen lasse. Man kann nicht behaupten, die bisherigen Erörterungen hätten volle Klarheit über die Tragweite dieses neuen «Sozialrechtes» gebracht. Vor allem ist das Problem der Selektion in den öffentlichen Schulen offengeblieben. Die Fassung des Bundesrates hätte den Vorteil der Eindeutigkeit und würde gleichwohl einen beträchtlichen Fortschritt bringen. Und das landläufige Wort von einer «guten Ausbildung» enthält doch wohl etwas mehr als eine «Abrichtung» auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und Verwaltung, wie dies immer wieder von linksgerichteten Kreisen behauptet wird, ganz abgesehen davon, daß bessere «Bildung» für alle Volkskreise ja nicht zuletzt im Blick auf sozialen Aufstieg und damit bessere Positionen in eben dieser Wirtschaft oder Verwaltung gefordert wird. In der Praxis liegen hier die Dinge einmal weniger weit auseinander als in der Theorie oder besser in der Ideologie. Denn es gibt auch eine Bildungsideologie. Und gerade sie könnte eine weitere Klippe sein im an Untiefen reichen Fahrwasser unserer Bildungspolitik.

E. A. K. in: NZZ, Nr. 267 vom 11. Juni 1972

Ende der Schulkoordination?

Der 4. Juni 1972 wird als Kuriosum in die Geschichte der schweizerischen Schulpolitik eingehen, die wahrlich reich genug ist an Kuriositäten und Seldwylereien: Im Kanton Zürich ist es einem Initiativkomitee gelungen, den Entscheid des Zürchervolkes auf den Kopf zu stellen, mit dem es (zwar äußerst knapp) den Beitritt zum Schulkonkordat und damit den Herbstschulbeginn beschlossen hatte. Ebenso haben die Berner das Schulkonkordat und den Herbstschulbeginn sehr unwillig zurückgewiesen. In beiden Kantonen sind die Erziehungsbehörden, die dem so berechtigten Ruf nach Koordination folgen wollten, von den Bürgern barsch zurückgepfiffen worden. Zwar hat sich der Bürger weder in Zürich noch in Bern direkt gegen die Koordination ausgesprochen. Aber sowohl die Zürcher wie die Berner verlangen, daß sich die übrige Schweiz nach ihnen ausrichte. Für die Berner heißt Koordination schlicht und einfach Übernahme des bernischen Systems durch die übrigen Eidgenossen und für die Zürcher gilt das gleiche mit veränderten Vorzeichen. Und da diese beiden Systeme alles andere als identisch sind, ist guter Rat teuer. Nach welchem Horizont sollen sich nun die Schulpolitiker ausrichten: nach dem der 18 Konkordatskantone, nach dem zürcherischen oder nach dem bernischen? Die Befürworter des Schulkonkordates stehen vor einem Scherbenhaufen, der auch dann nicht ansehnlicher wird, wenn man zugesteht, daß sich viele Berner nicht gegen den Herbstschulbeginn, sondern gegen die vorgeschlagenen Kurzschuljahre ausgesprochen haben. Das Abstimmungsergebnis aber ist so kraß, daß man es trotz allen Entschuldigungen als Absage an den Herbstschulbeginn deuten muß.

Die beiden Resultate wären freilich nur halb so schlimm, wenn man sie wenigstens als klares Bekenntnis zu einer Bundeslösung interpretieren dürfte. Warum sollte man nicht der Bundesversammlung die Kompetenz geben, alle Koordinationsfragen durch eidgenössische Gesetze zu lösen, wenn dadurch die Koordination endlich ermöglicht würde? Aber kann der Bund das erzwingen, was die Zürcher und die Berner offensichtlich nicht wollen? Jede Bundesvorlage muß ja ein Kompromiß sein, der so und so vielen Eidgenossen nicht passen wird, und gegen jede Bundesvorlage kann man das Referendum ergreifen. Kann das Parlament Lösungen herausdestillieren, welche die Mehrheit des Volkes finden?

Es kann sein, daß die beiden Abstimmungen den Nationalrat bei der Beratung des neuen Bildungsartikels der Bundesverfassung dazu bewegen werden, das Schulkonkordat (also die föderalistische Lösung) fallen zu lassen und die zentralistische Bundeskompetenz für alle Fragen der Schulorganisation zu bejahen. Aber es wäre eine Illusion anzunehmen, daß dadurch eine rasche Schulkoordination garantiert würde, denn es ist leicht möglich, daß auf Jahre hinaus kein Gesetz geschaffen werden kann, das die Zustimmung des ganzen Volkes findet. Vielleicht stehen wir nun am Anfang einer Kette

von negativen Abstimmungen über die Schulkoordination. Auf alle Fälle hat der 4. Juni die Schulkoordination in unbestimmte Ferne gerückt.

Alfons Müller-Marzohl
in «Vaterland», Nr. 128 vom 5. 6. 1972

Querschläge

Wer eigentlich aus dem Spiel hätte herausgehalten werden sollen, scheint nun bessere Chancen als je zu haben: der eidgenössische Schulvogt. Nachdem die beiden volksreichsten Schweizer Kantone Bern und Zürich im einen Fall direkt und im andern gegen den Geist des Konkordats entschieden haben, ist der gut in Schwung gekommene Zug zur Vereinheitlichung des schweizerischen Schulwesens plötzlich stehengeblieben. Die Kantone, die in den nächsten Monaten den Beitritt zum Schulkonkordat hätten beschließen sollen, werden sich nun wohl hüten, Verpflichtungen einzugehen, die durch das Abseitsstehen der beiden größten Stände weitgehend wertlos geworden sind. Auch wenn man den Regierungen in Bern und Zürich vorwerfen muß, sie hätten taktisch höchst ungeschickt gehandelt, so trieben auch die Koordinationsgegner, insbesondere in Zürich, ein nicht sehr feines Spiel. Sie, die gegen eine angeblich undemokratische Manipulation des Stimmbürgers durch die Behörden bei der ersten Abstimmung ins Feld gezogen sind, können sich heute nur schwer des Vorwurfs erwehren, selbst in höchst fragwürdiger Weise taktiert zu haben: Nach außen hin mit einem Lippenbekenntnis zur (echten) Koordination begonnen, entpuppte sich der Abstimmungskampf zum Schluß hin immer mehr als Aktion zur Erhaltung des Frühlingsgärtchens.

18 Kantone sind bisher dem Schulkonkordat beigetreten, die Mehrheit des Schweizervolkes hat damit den Willen zur Vereinheitlichung des Erziehungswesens bereits bejaht. Nach den Querschüssen von Bern und Zürich werden jedenfalls die Befürworter einer einheitlichen eidgenössischen Regelung des Schulwesens für die Durchsetzung ihrer zentralistischeren Lösung erheblich bessere Argumente vorbringen können, als wenn sich die Kantone selbst geeinigt hätten. Ob man das in Bern und Zürich bedacht hat?

Rudolf Bächtold, in:«Weltwoche», Nr. 23 vom 7. Juni 1972

Rahmenkompetenz unumgänglich?

Der leitende Ausschuß des schweizerischen Initiativkomitees für Schulkoordination hat in Bern nochmals eingehend die Gründe, die zur Ablehnung der beiden kantonalen Schulvorlagen in Bern und Zürich geführt haben könnten, analysiert. Obwohl es sich kaum um eine eindeutige Ablehnung des Konkordates gehandelt haben dürfte, müsse heute doch realistisch festgestellt werden, daß das Konkordat gescheitert sei, stellt das Initiativkomitee fest. Die Initianten sind überzeugt, daß der 4. Juni ein deutlicher und unmißverständlicher Fingerzeig für die Zukunft war. Ein Konkordat, das an der bloßen äußeren Koordination scheitere, müsse zwingend auch an der viel komplexeren und umstritteneren inneren Koordination scheitern.

Sprachgebiete berücksichtigen

Wenn das Konkordat überhaupt noch gerettet werden könne, dann nur im Sinne eines kooperativen Föderalismus, das heißt mit einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Diese sollen verpflichtet werden, für eine Koordination des Bildungswesens zu sorgen. Ferner soll der Bund befugt werden, in Zusammenarbeit mit den Kantonen auf dem Wege der Gesetzgebung Grundsätze für Gestaltung und Ausbau aller Bereiche des Bildungswesens aufzustellen. In diesem Sinne unterstützt das Initiativkomitee sowohl den bereits bestehenden Minderheitsantrag als auch allfällige weitere Anträge, die in Richtung einer alle Bildungsbereiche umfassenden Rahmenkompetenz des Bundes zielen.

Ferner ist der leitende Ausschuß des schweizerischen Initiativkomitees für Schulkoordination nach wie vor der Auffassung, der Bund müsse in der Handhabung seiner Befugnisse auf die verschiedenen Sprachgebiete besonders Rücksicht nehmen. Es sei nur schwer einzusehen, warum Bundesrat, Ständerat und die nationalrätliche Kommission diesen dringend notwendigen Minder-

heitenschutz nicht in die Bildungsartikel aufnehmen wollten.
Sollte die alle Bildungsbereiche umfassende Rahmenkompetenz des Bundes im obenerwähnten Sinne im Bildungsartikel Eingang finden, so könnten die Initianten ihr Volksbegehren als erfüllt betrachten, und die Initiative müßte vom Parlament auch angenommen werden.

Initiativkomitee für Schulkoordination

Gefährdetes Schulkonkordat

Was liegt in diesen Tagen näher, als vom Salat zu sprechen, heute insbesondere vom Schulsalat, den die Zürcher und Berner mit ihrem für schweizerische Verhältnisse etwas zu ausgeprägten metropolen Denken angerichtet haben. Die Zürcher haben vor Jahresfrist zwar den Beitritt zum Schulkonkordat beschlossen, nun aber den ersten Schritt dazu, den Herbstschulbeginn, wieder rückgängig gemacht. Die Berner ihrerseits haben mit teils etwas absurden Argumenten (auch die Natur fängt im Frühling an . . .) den Beitritt überhaupt gebodigt. Damit sind die beiden größten Stände mit zusammen über 2 Millionen Einwohnern, also mehr als einem Drittel der Gesamtbevölkerung, ausgeschert. Zahlreiche andere Kantone, soweit sie nicht den Herbstschulbeginn bereits kennen, haben aufgrund der Konkordatsvereinbarungen umzustellen begonnen. Wenn aber das Konkordat schon wegen der ersten konkreten Umstellung in Gefahr gerät – es hängt heute tatsächlich in der Luft –, kann man sich die weitere Harmonisierung des helvetischen Schulunterrichts ausmalen. Werden dann nicht zum Beispiel die Aargauer beim ersten gemeinsamen Geschichtsbuch die Eroberung durch die Berner anders formuliert haben wollen als jene?
Ist es da nicht verständlich, wenn die Meinung aufkommt, die doch bei der heutigen Binnenwanderung völlig unbestrittene Schulharmonisierung sei besser gewährleistet durch Übertragung der Schulhoheit auf den Bund? Wenn das Schulkonkordat tatsächlich ins Wasser fällt, hat unser Föderalismus eine ganz große Chance vertan. Denn was, außer den wenigen Gebieten wie eben das Schulwesen, wird in Zukunft die Kantone noch wesentlich über reine Verwaltungsbezirke mit Vollzugsfunktionen hinausheben? Die Steuerhoheit dürfte nämlich auch eines Tages zur Diskussion stehen, wenn die Aufgaben des Bundes im bisherigen Tempo zunehmen. Wir meinen, die Zukunft des Föderalismus dürfe wegen der Diskussion um Einzelschritte nicht aufs Spiel gesetzt werden.
Karl Barth, in: LNN Nr. 128 vom 5. Juni 1972

Leute von Seldwyla

Den Nein in Bern und Zürich ist eines gemeinsam: Die Opposition gegen die Schulkoordination in der Schweiz und den damit verbundenen Neuerungen im Schulwesen stammt aus Lehrerkreisen. Ja, man darf noch einen Schritt weitergehen und sagen: Wenn die Schulkoordination auf dem föderalistischen Wege über das Konkordat nicht zustande kommt und schließlich durch ein Bundesgesetz von oben erzwungen werden muß, dann tragen daran Lehrer, die immer alles besser zu wissen wähnen, oder Lehrer, die sich auf ein gemeinsames Vorgehen nicht einigen können, einen Großteil der Verantwortung. Das ist staatsbürgerlicher Anschauungsunterricht von Lehrerseite!
Wie soll man das Zürcher Nein zum Herbstschuljahresbeginn bezeichnen: als Schildbürgerstreich, als Seldwylerei oder als Ausdruck zürcherischer Überheblichkeit, die glaubt, der große und starke Kanton Zürich könne sich um die schweizerische Schulkoordination futieren bzw. die Schulkoordination in der Schweiz habe sich nach dem zu richten, was in Zürich für pädagogisch gut und fortschrittlich angesehen wird?
Das Zürcher Nein zum Herbstschuljahresbeginn versetzt insbesondere die Ostschweiz und den Kanton St. Gallen in eine schwierige Lage. Die Ostschweiz hat sich in Sachen Schulkoordination stets auf den Kanton Zürich abgestützt, weil eine Schulkoordination in der Ostschweiz ohne den volksreichen und wirtschaftlich wichtigen Kanton Zürich in der Luft hängt. Die ostschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz hat sich wiederholt für den Herbstschulbeginn in der Ostschweiz ausgesprochen. Während der Kanton St. Gallen bereits den Übergang zum Herbstschuljahresbeginn beschlossen und die Arbeiten für die Übergangszeit an

die Hand genommen hat, haben die Kantone Thurgau, Schaffhausen, Glarus und beide Appenzell zugewartet, wie sich der Kanton Zürich in dieser Sache entscheiden wird. Stellt das Zürcher Nein die ganze Ostschweizer Schulkoordination wieder in Frage? Wir hoffen nicht!

K. H. in: «St. Galler Tagblatt», 6. Juni 1972

Das Konkordat ist tot . . .

«Das Konkordat ist tot, die Bundeslösung muß baldmöglichst realisiert werden.» Zu diesem Schluß kommt der Arbeitsausschuß der Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme (Arkos) aufgrund der Abstimmungsergebnisse vom 4. Juni.

Die Realisierung des Konkordates für die Schulkoordination sei praktisch unmöglich geworden, heißt es in der Stellungnahme der Arkos. Es sei um so wichtiger, daß auf eidgenössischem Gebiet die vorgeleisteten Arbeiten zur Revision des Bildungsartikels umfassender weitergeführt würden. Dem sollten nach Auffassung der Arkos insbesondere größere Vollmachten in bezug auf das obligatorische Schulwesen übertragen werden.

Schulkoordination – wie geht es weiter?

Ein Gespräch zwischen Hans Wili und dem Präsidenten der Erziehungsdirektorenkonferez, Ständerat Dr. Hans Hürlimann, Zug

Frage:
Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des Berner und Zürcher Abstimmungsentscheides auf die Bemühungen der 18 Konkordatskantone um eine gesamtschweizerische Schulkoordination?

Antwort:
Der bisherige erfreuliche Schwung beim Ausbau des Schulkonkordats ist mit diesen Entscheiden verlangsamt worden. Dem erstaunlichen Erfolg der Konkordatsbemühungen konnten sie indessen nicht schaden. Wohl ist in einem organisatorischen Bereich, nämlich in der Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns, ein wünschbares Ziel hinausgeschoben worden, doch die übrigen Koordinationsbestrebungen, welche vor allem die innere Schulkoordination betreffen – nämlich die Lehrpläne, die Lehrmittel, den Französischunterricht an der Primarschule – erfahren durch die beiden Urnenentscheide keinen Unterbruch.

Frage:
Läuft aber praktisch das, was die Berner und Zürcher am 4. Juni entschieden haben, nicht auf eine Blockierung des Konkordats hinaus, weil der Mehrheitswille dieser beiden volksreichen Deutschschweizer Kantone von den 18 Konkordatskantonen ja nicht einfach ignoriert werden kann?

Antwort:
Was die Zürcher betrifft, sei daran erinnert, daß das siegreiche Abstimmungskomitee sofort nach Bekanntwerden des Abstimmungsresultates seine Auffassung bekanntgab, der Entscheid sei keine Absage an das Konkordat; das Komitee – dem die Kantonsbehörden in dieser Frage zustimmen dürften – erklärte sich ausdrücklich zugunsten des Verbleibens des Kantons beim Konkordat. Sollten jene bernischen Kreise, die am 4. Juni gesiegt haben, der Auffassung sein, daß eine vom Bund diktierte Koordination den bernischen Anliegen besser Rechnung tragen werde als die Konkordatslösung, so geben sie sich ohne Zweifel einer schweren Täuschung hin. Übrigens kann aus dem Berner Abstimmungsentscheid zunächst bloß eines mit Bestimmtheit gefolgert werden: die Mehrheit der Berner Stimmbürger hat Vorbehalte zum Herbstschulbeginn gemacht und sich vor allem gegen die konkrete Übergangslösung mit drei Kurzschuljahren ausgesprochen. Sicherlich kann man daraus nicht den Schluß ziehen, sie würden dem Herbstschulbeginn eher zustimmen, wenn er ihnen vom Bund diktiert würde!

Frage:
Wie Beurteilen Sie eine eidgenössisch von Bundes wegen verfügte Schulkoordination und ihre Abstimmungschancen?

Antwort:
Ob man sich für ein interkantonales Konkordat oder für eine vom Bund verfügte Lösung entscheide, die Koordination im Schulwesen steht immer vor der begreiflichen,

aber schwierigen Situation, daß zwar jedermann sogleich für jede Art von Koordination bereit ist, die nach seinem eigenen Maß und seinen eigenen Wünschen zurechtgeschnitten ist, aber nicht für eine Koordination, die ihm Entgegenkommen und weitgehende Rücksichtnahme auf die Wünsche der andern zumutet. Mit dieser Schwierigkeit sieht sich eine Bundeslösung ebenso konfrontiert wie eine Konkordatslösung – mit einem ganz wesentlichen Unterschied allerdings: Eine Konkordatslösung – dafür ist der Beweis erbracht! – läßt einen organischen Ausbau zu, während eine Bundeslösung die schwer erhältliche Volksmehrheit und für die Verfassungsgrundlage auch die Mehrheit der Stände erfordert.

Betrachte ich das Problem von der rein praktischen Seite her, so kann ich mir nicht vorstellen, daß zum Beispiel im Ständerat eine Gesetzgebung einen Konsens finden würde, wenn sie der einvernehmlich von allen Konkordatskantonen angestrebten und realisierten Lösung zuwiderliefe. Unter diesen 18 Konkordatskantonen befinden sich notabene sämtliche französischsprachigen Stände (die mit der Ecole romande das gute Beispiel der Koordination gegeben haben), darunter befinden sich neben sämtlichen Innerschweizer Kantonen aber auch die Stände St. Gallen, Solothurn und Basel-Land.

Frage:
Wie werden die Konkordatskantone und vor allem die Erziehungsdirektoren, die das Konkordat erarbeitet haben, auf den Zürcher und Berner Abstimmungsentscheid reagieren? Werden Sie als Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz vorerst einmal «abwarten und Tee trinken»?

Antwort:
Die Erziehungsdirektorenkonferenz ist zu einer Plenarversammlung auf den 22. Juni nach Bern eingeladen. Sie wird zur Lage Stellung nehmen und vor allem ihren beiden Mitgliedern aus Bern und Zürich Gelegenheit geben, ihre Stellungnahme darzulegen. Weil wir mit dem Konkordat – unbekümmert um die Frage des Herbstschulbeginns – eine erfreuliche Reformwilligkeit in sämtlichen Kantonen ausgelöst haben – es sei auf die verschiedenen Schulgesetzesrevisionen hingewiesen –, werden wir auf dem eingeschlagenen Weg fortfahren. Unser Ziel ist im Interesse der Kinder wichtig genug und der richtige Weg zur Erreichung dieses Zieles ist in unserer föderativen Staatsstruktur nach meiner Überzeugung das interkantonale Konkordat. Wir haben daher allen Grund, diesen Weg mutig und – was in Bildungsfragen vor allem nötig ist – mit Geduld und Ausdauer weiterzugehen.

«Vaterland», Nr. 133, 10. Juni 1972

Wieder an die Kinder denken

In ihrer Lagebeurteilung nach dem Zürcher Entscheid zugunsten des Frühlingsschulbeginns und dem Berner Nein zum Konkordat sind sich Politiker, Schul- und Bildungsfachleute sowie ein schöner Teil der Presse einig: die Schulkoordination hat, wenn nicht vielleicht überhaupt, mindestens auf dem Konkordatswege einen schweren Rückschlag erlitten.

Es kristallisieren sich jetzt drei Gruppen heraus: die erste verlangt, daß nun der Bund koordiniert und daß somit die eidgenössischen Räte in dieser Session die Bildungsartikel entsprechend formulieren. Zu dieser ersten Gruppe gehören das Initiativkomitee und auch die Arkos (Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme); sie werden von einem Teil der Presse unterstützt, und überhaupt von allen, denen die Koordination – im Interesse der Kinder, ihrer Eltern und der Schule überhaupt – wichtiger ist als der Schulföderalismus, der praktisch ohnehin nur noch auf der Primarschulstufe besteht.

Die zweite Gruppe versucht, weil sie Angst vor dem Bund hat, vom Konkordat zu retten, was zu retten ist. Immerhin darf diesen Leuten der gute Wille zur Koordination nicht abgesprochen werden, und sie haben, auch das anerkannterweise, den mühseligeren Weg des Konkordates, des Überzeugens von 25 ganzen und halben Kantonen alias 25 (teilweisen) ganzen und halben Querköpfen, auf sich genommen. Aber die Ratlosigkeit dieser Leute kam am besten in den Worten des Zürcher Erziehungsdirektors Gilgen zum Ausdruck, der da sagte, Zürich bleibe natürlich im Konkordat, das Konkordat habe ja etwa auch die Vereinheitlichung der Schulbücher auf dem Programm. Und die

Berner sehen eine Belastung ihres Verhältnisses zum Jura voraus, denn der Jura hat der Vorlage überwältigend zugestimmt, während der alte Kantonsteil einheitlich verwarf. Dem Jura wurde damit der sofort mögliche Anschluß an das bestehende Westschweizer Konkordat verunmöglicht, worüber die Französisch-Berner begreiflicherweise mehr als enttäuscht sind. Um auf Gilgen zurückzukommen: natürlich ist der Schuljahresbeginn nur ein kleiner Teil der Koordination; Bildungsinhalte und die Übergangsstufen zu koordinieren, ist viel wichtiger. Aber der Schulbeginn in der gleichen Jahreszeit, das gleiche Schuleintrittsalter und die gleichlange obligatorische Schulzeit sind eben doch die unabdingbaren technischen Voraussetzungen des Konkordates! Wenn sie fehlen, bleibt der große, wirklich schöne und in seiner Ausgestaltung dankbarere Rest der Koordination Sandkastenspielerei!

Es gibt eine dritte Gruppe: das sind die siegreichen Zürcher Frühlingsfreunde. Sie verlangen jetzt von den kantonalen Erziehungsdirektoren, «daß dem eindeutig bekundeten Volkswillen der beiden größten Schweizer Kantone Rechnung getragen wird». Mit anderen Worten: die «Rest-Schweiz» hat nach der Zürcher und Berner Geige zu tanzen und wieder auf den Frühling umzuschalten, obwohl in einzelnen Kantonen der Herbstschulbeginn bereits bestens funktioniert und in andern die Vorbereitungen dazu angelaufen sind (inklusive für das Eintrittsalter für die erste Klasse). Es ist ganz klar, daß mit der Zürcher Forderung das Konkordat total zerbärste, was aber vielleicht auch die Absicht des Zürcher Komitees ist, dem wir ohnehin keine Koordinationsfreude zutrauen. Daß man sich aber gesamteidgenössisch von einem bzw. zwei großen Ständen terrorisieren lassen möchte, bezweifeln wir auch!

Gerade auch darum wäre eine eidgenössische Lösung richtig, die in enger Zusammenarbeit mit den Konkordatsfreunden und Koordinationswilligen, z. B. auch der Zentralschweizer, stattfinden könnte. Es gälte für diese, ihr föderalistisches Gewicht, falls sie darauf wirklich soviel Wert legen, in die Waagschale der bundesstaatlichen Lösung zu werfen. Wir trauen gerade den Zentralschweizern und insbesondere den Luzernern zu, eine solche politische Tat unbeschadet zu überstehen.

Bei allen staatspolitischen Überlegungen noch so scharfsinniger Art darf ja einfach nicht vergessen werden, warum wir überhaupt das Schulwesen zu koordinieren versuchen: der Kinder wegen! Für sie etwas zu tun, getan zu haben, und zwar auch gegen sogenannte geheiligte Prinzipien, die ja oft so knöchern sind, hat sich noch niemand zu schämen gebraucht.

Jann Etter in: «Luzerner Tagblatt» vom 6. Juni 1972

Schulkoordination im Bildungsartikel integriert?

Das Schweizerische Initiativkomitee für Schulkoordination fordert angesichts des Wahlausganges zum Schuljahresbeginn in den Kantonen Zürich und Bern sowohl die kantonalen Erziehungsdirektoren als auch das Parlament auf, das im Jahre 1969 mit über 87 000 Unterschriften eingereichte Volksbegehren gutzuheißen und deren baldige, echte und gesamtschweizerische Schulkoordination vollumfänglich in den Bildungsartikel aufzunehmen. Wie das Initiativkomitee mitteilte, bleibe durch die beiden Entscheide rund der Hälfte der Schweizer Bevölkerung der Beitritt zum Konkordat der kantonalen Erziehungsdirektoren verwehrt, womit das Konkordat als «gescheitert betrachtet werden muß». Die Abstimmungsergebnisse in Zürich und Bern zeigten eindeutig, «wohin ein Schulföderalismus führen kann», erklärte das Komitee weiter. Die Initianten seien nun in der Ansicht bestärkt, nur eine Rahmenkompetenz des Bundes könne zum Ziele führen.

Ein möglicher Konkordatsweg

In ihrer Stellungnahme zu den Zürcher und Berner Volksabstimmungen über die Schulkoordination fordert die Gesellschaft für Hochschule und Forschung (GHF) erneut, daß dem Bund in den neuen Bildungsartikeln der Bundesverfassung die Kompetenz übertragen werde, Grundsätze und Richtlinien für das gesamte Bildungswesen zu

erlassen. Nur so sei ein befruchtendes Wechselspiel zwischen dem gesamtschweizerisch zu setzenden Rahmen und den regionalen, kantonalen und lokalen Impulsen und Initiativen möglich. Die Abstimmungen in den Kantonen Bern und Zürich hätten gezeigt, daß der Weg zur Schulkoordination nicht über das Konkordat führe; eine Koordination des Bildungswesens sei aber nötig, um der Gefahr eines Bildungsgefälles zu begegnen.

Mehr Demokratie

Wie mühsam unsere direkte Demokratie sein kann, bewiesen einmal mehr die Abstimmungsresultate der Kantone Zürich und Bern. Beide Ergebnisse haben ihre internen Gründe. Aber nicht diese innerkantonalen Umstände sind es, die uns beschäftigen sollten, sondern die Auswirkungen für das ganze Land. Wenn man den riesigen Aufgabenkatalog ins Auge faßt, der im bildungspolitischen Bereich vorliegt, so wirkt die Unfähigkeit der Kantone, in simplen organisatorischen Fragen eine gemeinsame Basis zu finden, deprimierend. Das Initiativkomitee für die Schulkoordination hat leichtes Spiel, seine These zu untermauern, wonach der Schulföderalismus nicht weiterführe und eine Rahmenkompetenz des Bundes notwendig sei. Es ist zu erwarten, daß solche Argumente auch in der bevorstehenden Debatte des Nationalrates über den Bildungs- und Forschungsartikel eine wichtige Rolle spielen werden.

Hier ist allerdings die Frage zu stellen, ob mit einer umfassenden Bundeskompetenz das vorliegende Problem gelöst werden kann. Auch die Bundeskompetenz müßte die Zustimmung des Volkes finden. Und die Bewegung zum Schulbeginn im Herbst setzte bereits ein, bevor das Konkordat den Übergang zum Schulbeginn im Spätsommer und Herbst förderte. Eine Bundeslösung müßte diesen Trend berücksichtigen. Es ist leicht vorauszusehen, daß die Berner und Zürcher Frühlingsfreunde ebenso vehement gegen eine Bundesvorschrift wie gegen eine Konkordatsabmachung opponieren würden. Zudem hätte eine zentralistische Radikallösung den Nachteil einer kulturellen Nivellierung.

Ich meine daher, daß die Enttäuschung über die beiden Resultate auf keinen Fall zu einer kurzschlüssigen politischen Reaktion führen sollte. Gerade jetzt dürfen die Kantone nicht aus der Mitverantwortung entlassen werden. Das Konkordat hat den großen Vorteil einer Aktivierung aller Instanzen unseres Staates. Der Föderalismus als Methode des wechselseitigen Kontakts, der gegenseitigen Auseinandersetzung und Abstimmung kommt erst in einem solchen Rahmen richtig zum Zuge. Dies darf vor allem nicht vergessen werden im Blick auf die zahlreichen schwierigen Schulprobleme, die auf uns zukommen. Die Stärkung der Konkordatsidee wird die Außenseiterkantone dazu zwingen, in ihrem eigenen Gebiet die Situation zu klären.

Denn die beschämend niedere Stimmbeteiligung und das Resultat haben auch gezeigt, daß mit der Willensbildung in unserer Demokratie etwas nicht mehr stimmen kann. In Bern und Zürich ist es einzelnen Gruppen gelungen, mit einseitiger und zum Teil demagogischer Propaganda die Mehrheit zu gewinnen. Ihr Erfolg belegt das Manko einer wirklichen politischen Diskussion. Die Parteien fühlen sich nicht herausgefordert, die Stimmbürger aufzuklären, und zwar aufzuklären nicht erst eine Woche vor der Abstimmung. «Mehr Demokratie» ist daher die Folgerung, die aus dem sonntäglichen Urnengang zu ziehen ist. Und mehr Demokratie bedeutet vor allem bessere und intensivere Kommunikation. Das gilt selbstverständlich nicht bloß für den bildungspolitischen Bereich. Es gilt zum Beispiel auch für die wichtigen außenpolitischen Themen, die in nächster Zeit zu entscheiden sind, und auf die der Bürger noch keineswegs vorbereitet ist.

Otmar Hersche, in: «Vaterland», Nr. 129 vom 6. Juni 1972

Aus der Schulzeit sind mir nur die Bildungslücken in Erinnerung geblieben.

Oskar Kokoschka